



Beschlussvorlage

Nr.: 143/2008 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	02.07.2008	6
Verwaltungsausschuss	07.07.2008	20
Stadtrat	07.07.2008	8

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB) eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Zum Bebauungsplan Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ soll gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30. April 2008 ein 2. Änderungsverfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 2. Mai 2008. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 19. Mai 2008 bis 20. Juni 2008.

Aus terminlichen Gründen wurde die Sitzungsvorlage bereits vor Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung angefertigt.

Nach Auffassung der Verwaltung erfordern die bisher im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen keine erneute Überarbeitung bzw. keine erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Daher kann das Verfahren durch den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Nach Abschluss der Beteiligungserfahren werden in Abstimmung mit dem planbearbeitenden Büro Thalen Consult, Neuenburg, die Abwägungsvorschläge zu allen fristgerecht eingegangenen Anregungen erarbeitet.

Auszüge aus der Planzeichnung sowie Ausfertigungen der Begründung und der erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden bis zur Sitzung nachgereicht.

Anlage/n:

Planzeichnung (digital)

Begründung (digital)

Fachbereichsleiter